



Protokollauszug

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

11. September 2024, 19.50 bis 21 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
--------------------------------------	---

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Jörg Breier, Ortschaftsrat Titus Tamm

Anwesenheit: 17 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Daniel Siegele (entschuldigt)

4. Besetzung von Ausschüssen und Funktionen des Ortschaftsrates Vorlage Nr. 2024/0771

Text der Beschlussvorlage

Erläuterung

Nach § 72 in Verbindung mit §§ 39 und 41 Gemeindeordnung (GemO) können Ausschüsse des Ortschaftsrates gebildet werden, und zwar gemäß §§ 39 und 40 GemO als beschließende Ausschüsse, denen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung mit abschließender Entscheidungskompetenz übertragen werden, oder gemäß § 41 GemO als beratende Ausschüsse zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände des Ortschaftsrates.

Nach § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Grötzingen wurden nur beratenden Ausschüsse gebildet und zwar:

„Fraktionsvorsitzenden-Ausschuss“

„Planung, Bauen, Umwelt und Technik“ (Ausschuss I) und

„Finanzen, Personal und Soziales“ (Ausschuss II)

Gemäß § 30 Abs. 2 GO wird die Zahl der Mitglieder durch Beschluss des neu konstituierten Ortschaftsrats festgelegt.

In § 30 Abs.5 GO ist geregelt, dass die Mitglieder und Stellvertreter/-innen widerruflich aus seiner Mitte bestellt werden. In die beratenden Ausschüsse können durch den Ortschaftsrat sachkundige Einwohnerinnen / Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; ihre Zahl darf die der Ortschaftsräte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen; sie sind ehrenamtlich tätig;

Ebenso wurde zu aktuellen Projekten und Themen beratende Arbeitskreise auch mit sachverständigen Einwohnenden gebildet.

§ 40 GemO regelt die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse. Eine solche Regelung fehlt für beratende Ausschüsse; nach allgemeiner Handhabung findet § 40 GemO auch für die Zusammensetzung bzw. Bildung von beratenden Ausschüssen analoge Anwendung.

In der Regel bestimmen die einzelnen Fraktionen über die Besetzung der „ihnen zustehenden Sitze“. Für diese Legislatur erhält jede im Ortschaftsrat vertretene Partei bzw. Wählervereinigung jeweils einen Sitz für jeden der zu besetzenden Ausschüsse und Arbeitskreise.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt; wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt, § 40 Absatz 2 GemO.

Der Ortschaftsrat Grötzingen beschließt die Ausschüsse wie folgt zu besetzen:

1. Beratender Ausschuss Planung, Bauen, Umwelt und Technik (Ausschuss I)

Besetzung: 5 Mitglieder (CDU 1, MfG 1, Grüne 1, SPD 1, FDP 1)

Aufgaben: Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Baulandfragen, Wohnungsbedarf, Verkehrsplanung, Straßen- und Wegeunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Gebäudeunterhaltung, Spielplätze, Jugendeinrichtungen, Fahrradabstellplätze, Industrieansiedlung, Feuerwehrangelegenheiten, Friedhof
Umweltfragen allgemein, Natur- und Landschaftsschutz, Biotopvernetzung, Grünplanung, Abfall- und Mülldeponierung, Altlasten, Emissionen, öffentlicher Personennahverkehr, Straßenflohmärkte

2. Beratender Ausschuss Finanzen, Personal und Soziales (Ausschuss II)

Besetzung: 5 Mitglieder (CDU 1, MfG 1, Grüne 1, SPD 1, FDP 1)

Aufgaben: Haushaltsplan, Finanzplanung, Vorhaben - Finanzierung, Investitionszuschüsse an Vereine, Zuschüsse an Bedürftige, Personalangelegenheiten, Vermietung und Verpachtung, Forst, Jagd, Schule, Kindergarten, Hort an der Schule, Vereinsangelegenheiten, Jugendarbeit.

3. „Die Fraktionsvorsitzenden“

Besetzung: 5 Mitglieder

Aufgaben: Vorbereitung von OSR-Sitzungen, Sitzungstermine, Kultur- und Sportangelegenheiten, Heimatpflege, Denkmalpflege, besondere Angelegenheiten

4. „Arbeitskreis Baggersee“

Besetzung: 5 Mitglieder (CDU 1, MfG 1, Grüne 1, SPD 1, FDP 1)

5. „Arbeitskreis Klima-, Natur- und Umweltschutz“

Besetzung: 5 Mitglieder (CDU 1, MfG 1, GLG 1, SPD 1, FDP 1)

6. „Arbeitskreis Verkehr“

Besetzung: 5 Mitglieder (CDU 1, MfG 1, GLG 1, SPD 1, FDP 1)

Darüber hinaus sind folgende **Funktionen** zu besetzen:

1. Ein Ortschaftsrat als Sachverständiger im Gutachterausschuss der Stadt sowie ein Stellvertreter: Vorschlag: CDU und MfG
2. Fünf Ortschaftsräte als Sachverständige im Umlegungsausschuss der Stadt Karlsruhe
Besetzung: je ein Mitglied aus jeder Fraktion
3. Zwei Ortschaftsräte als Friedhofspfleger
Besetzung: Vorschlag CDU und MfG

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Die Sitze in den Ausschüssen und Arbeitskreisen werden mit jeweils einer Person pro im Ortschaftsrat vertretenen Partei bzw. Wählervereinigung besetzt.
2. Die Ausschüsse/Funktionen setzen sich mit den Ortschaftsräten wie in der Anlage 1 aufgeführt zusammen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Schuhmacher führt aus, dass die Ausschüsse grundsätzlich nichtöffentlich stattfinden. Wenn dann nur noch eine Person, wie das in der Vorlage vorgeschlagen werde, an der Diskussion teilnehme, gehe die Meinungsvielfalt verloren. Dann könnte man die Ausschüsse auch abschaffen. Die nicht dem Ausschuss angehörenden Ortschaftsratsmitglieder dürften nicht mitdiskutieren und keine Anregungen geben. Dieser Punkt sei für die MfG-Fraktion aber essenziell, sodass eine Person pro Fraktion in den Ausschüssen als deutlich zu wenig anzusehen sei.

Ortschaftsrätin Pepper bemerkt, dass die Punkte allesamt im Vorfeld zur konstituierenden Sitzung abgestimmt worden seien. Die CDU-Fraktion sehe keinen weiteren Abstimmungsbedarf bei der Vorlage.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger sagt, dass niemand an der Teilnahme bei den Ausschüssen gehindert werde. Aus gegebenem Anlass weist sie daraufhin, dass alle Fraktionen die Ausschuss-Termine auch wahrnehmen sollten, damit kein Informationsungleichgewicht entstehe.

Ortschaftsrätin Pepper meint, dass man die Thematik in einem Ortschaftsrats-Workshop vertiefen und nun zur Beschlussfassung übergehen sollte.

Ortschaftsrat Schuhmacher verdeutlicht, dass es demokratiefördernd sei, je mehr Menschen an einem politischen Willensbildungsprozess beteiligt seien. Die MfG-Fraktion halte an ihrer Position fest, dass die Ausschüsse zahlenmäßig wie bisher besetzt sein sollten.

Ortsvorsteherin Eßrich verweist darauf, dass die Regelung in § 30 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grötzingener Ortschaftsrates jederzeit durch das Gremium geändert werden könnte. Dies sei nämlich der entsprechende Paragraph, der die Rechte der Nicht-Mitglieder eines Ausschusses regle.

Sie bittet das Gremium um Abstimmung zum Beschlussantrag.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat beschließt mit 12 Ja- zu 5 Nein-Stimmen, dass die Sitze in den Ausschüssen und Arbeitskreisen mit jeweils einer Person pro im Ortschaftsrat vertretenen Partei bzw. Wählervereinigung besetzt werden.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Jörg Breier
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Titus Tamm
Urkundsperson